

17. März 2020

## Wir sind für Sie da – zwar auf Distanz, aber virtuell persönlich

Liebe Studierende, liebe Lehrbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen

Aus Bündner Optik befinden wir uns bereits im zweiten Tag in der sogenannten «ausserordentlichen Lage», welche es – meines Wissens – seit dem 2. Weltkrieg in der Schweiz nicht mehr gegeben hat. Auch aufgrund dieser sich fast täglich ändernden Ausgangslage sind wir bestrebt, Sie möglichst detailliert über den virtuellen Normalbetrieb der FH Graubünden zu informieren.

Die Hochschulleitung und der Krisenstab der FH Graubünden haben sich in dieser Situation zum Ziel gesetzt, diese Krise optimal zu bewältigen und dabei den – zurzeit virtuellen – Normalbetrieb zu sichern. Was bedeutet dies konkret? Sie und Ihre Angehörigen sollen möglichst gesund durch diese Pandemie kommen, es gibt nichts Wichtigeres als dies! Ebenso zentral ist, dass wir den Studienerfolg unserer Studierenden im regulären Zeitplan sicherstellen können. Zudem setzen wir weiterhin alle Anstrengungen auf die Akquisition von zukünftigen Studierenden, damit wir auch im Herbstsemester 2020 viele neugierige junge Menschen in die Familie der FH Graubünden aufnehmen können. Den virtuellen «Normalbetrieb» sichern unsere Kolleginnen und Kollegen, teilweise vor Ort, vielfach aus dem Home Office.

### **Bedeutung der Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG**

Damit wir unser oberstes Ziel der Gesundheit aller FHGR-Angehörigen erreichen können, ist jede und jeder einzelne von uns gefragt. Halten wir uns an die sinnvollen und notwendigen Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)! So ist «Social Distancing» oberstes Gebot der Stunde. In den Räumlichkeiten der FH Graubünden stehen bei allen sanitären Anlagen auch Desinfektionsmittel-Dispenser zur Verfügung. Unser Hausdienst desinfiziert zudem regelmässig Oberflächen, Türgriffe etc., um auch hier der Ausbreitung des Virus entgegen zu wirken. Mir ist bewusst, dass es ein Umdenken in unserem Alltag braucht, auch mir geht es so. Aus Solidarität – gegenüber den Risikogruppen ist unsere (Eigen-)Verantwortung gefragt.

Für Fragen zum Krisenmanagement der FH Graubünden, bei allfälligen Symptomen etc. können Sie sich weiterhin rund um die Uhr sowohl per E-Mail als auch telefonisch melden: [notfall@fhgr.ch](mailto:notfall@fhgr.ch), +41 79 565 17 14. Aktualisierte Informationen stehen Ihnen in zudem auf unserer Webseite zur Verfügung: [fhgr.ch/coronavirus](http://fhgr.ch/coronavirus). Hier finden Sie auch ein Organigramm des Krisenmanagements.

Leider versuchen Cyber-Kriminelle die aktuelle Lage auszunutzen. Klicken Sie bitte unter keinen Umständen in E-Mails auf Links / Charts wie jener der John Hopkins Universität. Sichere Informationen dieser führenden Institution stehen Ihnen direkt über deren Webseite zur Verfügung, zu der Sie via Browsereingabe sicher hingelangen.

### **Bedeutung der ausserordentlichen Lage für Studierende**

Seit gestern, Montag, 16.3.2020, läuft das Fernstudium an der FH Graubünden. Wir entwickeln unser Distance-Learning-Angebot fortlaufend weiter hin zu interaktiven Formaten. Einige von Ihnen erleben bereits solche Formen, in anderen Studienangeboten läuft der Roll-out noch. So oder so möchte ich mich bei Ihnen herzlich dafür bedanken, dass Sie sich so positiv auf diese Lehr- und Lernform eingestellt haben und engagiert mitmachen. Ebenso bedanke ich mich bei Ihnen, dass Sie für allfällige «Kinderkrankheiten» der Systeme Verständnis zeigen. Wie bereits eingangs erwähnt, sind wir bemüht, an Ihrem Studienplan festzuhalten. Ob wir die Prüfungszeit genau wie geplant einhalten können, können wir zum heutigen Zeitpunkt zwar nicht garantieren, das Ziel ist es aber auch hier, diese mit einer Verlängerung von maximal ein bis zwei Wochen durchführen zu können. Sie werden diesbezüglich von Ihren Studienleitungen auf dem Laufenden gehalten.

Aufgrund der neuen Verordnungen des Bundes und des Kantons Graubünden können wir Ihnen per sofort leider keinen freien Zutritt mehr in unsere Gebäude ermöglichen. Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen (bspw. Prüfungseinsicht) den Zutritt benötigen, ist dieser nur mit einer vorgängigen Organisation mit der jeweiligen Ansprechperson möglich. Neben dem Studienbetrieb, für welchen unverändert die Studienleitung, die Studienassistenten sowie die jeweilige Administration Ihre erste Ansprechperson sind, stehen Ihnen die weiteren Dienstleistungen der FH Graubünden virtuell von Montag bis Freitag zur Verfügung. Im Folgenden eine Zusammenstellung:

### *Administration*

Telefon: +41 81 286 24 24

E-Mail: [info@fhgr.ch](mailto:info@fhgr.ch)

Virtuelle Öffnungszeiten: 07:45-12:00 Uhr / 13.30-17.00 Uhr

### *Bibliothek*

Telefon: +41 81 286 24 33 / +41 81 286 39 37

E-Mail: [bibliothek@fhgr.ch](mailto:bibliothek@fhgr.ch)

Virtuelle Öffnungszeiten: 09:00 – 12:00 / 14:00 – 16:00 Uhr

### *IT*

E-Mail: [support@fhgr.ch](mailto:support@fhgr.ch)

Virtuelle Öffnungszeiten: 07.45-17.15 Uhr

### *Career Center*

Telefon: +41 81 286 39 75

E-Mail: [careercenter@fhgr.ch](mailto:careercenter@fhgr.ch)

Virtuelle Öffnungszeiten: 8.00-12.00 Uhr

### *Interne Beratungsstelle*

Telefon: +41 81 286 39 75

E-Mail: [beratung@fhgr.ch](mailto:beratung@fhgr.ch)

Virtuelle Öffnungszeiten: 08.00-12.00 Uhr

### *International Office*

Telefon: +41 81 286 24 29

E-Mail: [international@fhgr.ch](mailto:international@fhgr.ch)

Virtuelle Öffnungszeiten: 08.30 – 12.00 Uhr

Gemeinsam mit anderen Churer Bildungsinstitutionen werden zurzeit beim Kanton Graubünden Abklärungen getroffen, inwiefern und unter welchen Bedingungen Ihnen der Zutritt zu Laboren, der technischen Ausleihe, Werkstätten etc. gewährleistet werden kann. Wir informieren Sie, sobald wir hierzu mehr wissen.

## **Bedeutung der ausserordentlichen Lage für Studentische Supporter, Lehrbeauftragte, Dozierende, Studienleitungen**

Auch den Kolleginnen und Kollegen, welche in der Aus- und Weiterbildung tätig sind, bedanke ich mich herzlich für den gelungenen nahtlosen Übergang auf Fernunterricht gestern. Es freut mich insbesondere auch, dass sich einige bereits in einer nächsten Phase des Distance Learnings befinden. Nun ist es wichtig, dass wir in den kommenden Tagen den Fernstudienbetrieb an der FH Graubünden in seiner vollen Breite ausrollen können und Sie die angebotene Unterstützung für diesen Schritt auch in Anspruch nehmen. Die erfolgreiche Umsetzung der virtuellen FH Graubünden ist ebenfalls eine Massnahme, um den Akquisitionserfolg bei den Neustudierenden zu sichern. Aber auch ausserhalb der virtuellen Lehre ist es zentral, dass wir bei der Anwerbung von zukünftigen Neustudierenden nicht locker lassen! Ihre erste Ansprechperson ist auch weiterhin die Studienleitung. Zudem steht Ihnen das Blended Learning Center für den Support in der Umsetzung der «virtuellen FH Graubünden» gerne zur Verfügung. Der entsprechende Task-Force-Leiter, Martin Studer, kann selbstverständlich auch kontaktiert werden.

Ab dem 19. März 2020 unterstützen studentische Supporter bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung des Studienbetriebs im Distance Learning. Ihre Aufgaben umfassen die aktive Unterstützung für Lehrpersonen bei der Durchführung von Unterrichtseinheiten, Rückmeldungen an Dozierende nach Unterrichtseinheiten sowie die Unterstützung in interaktiven Videokonferenz-Formen. Zu diesem Zeitpunkt hin werden detaillierte Informationen im Moodle-Kurs «Virtuelle FH Graubünden» im Abschnitt *studentische Supporter* aufgeschaltet sein.

## **Bedeutung der ausserordentlichen Lage für Forschende**

In der Medienkonferenz des Kantons Graubünden von vergangendem Freitag hat Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini betont, dass das Forschen in unserem Kanton weitergeht. Alle forschenden Kolleginnen und Kollegen sind entsprechend angehalten, ihre Projekte weiterzubearbeiten und mit den Projektpartnern auch online im Austausch zu bleiben. Zudem soll auch die Akquisition von neuen Projekten weiter forciert werden, der Erfolg hier ist ebenfalls zentral, denn wir denken auch in der Krise an die Zukunft. Auch hier ist unsere Kreativität gefragt! Die ersten Ansprechpersonen sind die jeweiligen Institutsleitenden sowie Josef Walker als Ressortleiter Forschung.

## **Bedeutung der ausserordentlichen Lage für alle Mitarbeitenden**

Die FH Graubünden lehnt sich im Grundsatz an die Arbeitsvorgaben der kantonalen Verwaltung Graubündens an. Unterstützend dazu werden die Präventivempfehlungen des Bundes, insbesondere «Social Distancing» umgesetzt. Für alle Kolleginnen und Kollegen bedeutet dies konkret, dass Aufgaben von zu Hause aus erledigt werden sollen, soweit dies möglich ist. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an die vorgesetzte Person, die auch darüber entscheidet, ob aus betrieblichen Gründen eine Anwesenheit notwendig ist. Über die Details zu Ihrem Arbeitsprogramm wurden sie in den vergangenen Tagen durch Ihre Vorgesetzte/-n informiert.

Im Home Office ist die nachfolgende Erreichbarkeit zu gewährleisten:

- An den Arbeitstagen zwischen 08.30 und 18.30 Uhr mit einer Antwortzeit von zwei Stunden (bei den Teilzeitmitarbeitenden je nach festgelegten Arbeitstagen).
- Am Samstag und Sonntag jeweils einmal am gleichen Tag bis spätestens um 19.00 Uhr.

So können wir sicherstellen, wenn kurzfristige Änderungen durch den Kanton oder Bund festgelegt werden, dass wir zeitgerecht reagieren können. Bitte leiten Sie ihre Bürotelefonnummer auf Ihr Mobiltelefon um. Dies ist auch aus dem Home Office möglich, eine Anleitung steht im IT-Bereich des Intranets zur Verfügung. Zurzeit haben die Kolleginnen der Administration noch grosse Mühe, alle Mitarbeitenden zu kontaktieren, da diese Umleitungen noch nicht flächendeckend umgesetzt sind.

Im Mittelpunkt steht die Gesundheit aller Mitarbeitenden sowie deren Angehörigen im gleichen Haushalt. Sollte eine Kollegin oder ein Kollege trotz der getroffenen präventiven Massnahmen erkranken, so stehen deren Schutz und die Aufrechterhaltung des Hochschulbetriebes an erster Stelle. Massnahmen sind immer im Einzelfall zu bestimmen und können nicht mit einem Regelwerk im Voraus beschlossen werden. In solch einem Falle sind das Krisenteam sowie die/der jeweilige Vorgesetzte zu kontaktieren.

Im Grundsatz gilt, dass bei Krankheit ein Arztzeugnis erst nach fünf Tagen einzureichen ist. Sollte Ihr Kind in der aktuellen Situation erkranken, so stehen drei Tage bezahlter Urlaub zur Verfügung, um eine Betreuung zu organisieren. Die gleiche Regelung hat Gültigkeit, wenn die Schule des Kindes geschlossen wird und die Betreuung geregelt werden muss. Für arbeitsrechtliche Fragen wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung: [personal@fhgr.ch](mailto:personal@fhgr.ch).

Wie bereits zu Beginn ausgeführt, befindet sich die Schweiz in einer «ausserordentlichen Lage». In solchen Zeiten findet Arbeiten mit dem Ziel des Funktionierens statt, wofür die Ziele der Gemeinschaft im Zentrum stehen. Dieser Grundsatz gilt auch beim Ferienbezug. Für den Erhalt der Gesundheit sind Ferien wichtig, gerade in Krisenzeiten benötigen wir auch Momente der Entspannung mit unseren Lieben. Wir alle können auch uns auch bei der Feriengestaltung kreativ zeigen, in dem wir Ferien in einer anderen Form als Verreisen verbringen. Bereits geplante Ferien sind auch deshalb beziehen, ausser Sie werden von Ihrer/Ihrem Vorgesetzten anderweitig informiert.

Ich zoome wieder etwas aus den «Details» raus. Es ist unbestritten, wir stecken in einer Krisensituation. Als agile Fachhochschule sehen wir aber auch die Chancen, die daraus entstehen, aktuell insbesondere was die Entwicklung der virtuellen FH Graubünden anbelangt. Wir sind für Sie da – zwar auf Distanz, aber virtuell persönlich.

Ich freue mich, mit Ihnen in Kontakt zu bleiben und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Frühlingsemester, sowohl im Studium also auch in der Forschung und dem weiteren Arbeiten an «ünscha Fachhochschul». Bleiben Sie gesund!

Ihr Jürg Kessler  
Leiter Krisenstab «Coronavirus»